



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler auch bei roter Krankenhausampel ermöglichen - PCR-Pooltests und Impfkampagne ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auch bei roter Krankenhausampel bei Freizeitangeboten für Jugendliche weiterhin die 3G-Regel gilt, sodass auch Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren mit den in der Schule durchgeführten Tests weiterhin niederschwellig an den Angeboten teilnehmen können. Weiterhin wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, endlich eine passgenaue Impfkampagne für Jugendliche zu entwickeln, um die derzeitige Impfquote von gerade einmal ca. 40 Prozent in dieser Altersgruppe zügig zu erhöhen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Schulen auch bei momentan steigendem Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen mit größtmöglicher Sicherheit offenzuhalten und PCR-Pooltestungen über den Winter auf alle Schularten auszuweiten, sodass mindestens Schülerinnen und Schüler einschließlich der siebten Klasse, am besten aber alle Jahrgangsstufen sowie das Schulpersonal, regelmäßig getestet werden. Auch geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler und das Personal sollen die Möglichkeit haben, sich regelmäßig testen zu lassen. Sobald die PCR-Pooltests auf alle Jahrgangsstufen ausgeweitet wurden, gilt bei Freizeitangeboten für Schülerinnen und Schüler die 3G plus-Regel.

Begründung:

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat sich dafür ausgesprochen, dass ungeimpfte Kinder nicht von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen werden dürfen. Darum müssen die Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Krankenhausampel vorerst weiterhin unter 3G-Regeln angeboten werden. Nachdem die Schülerinnen und Schüler engmaschig und häufig in den Schulen getestet werden, ist das zu verantworten. Werden alle Schülerinnen und Schüler in den Schulen mit PCR-Tests getestet, wird auch der Freizeitbereich nochmal um einiges sicherer. Eine 2G-Regel, wie sie derzeit bei einer roten Krankenhausampel für den Freizeitbereich ab 01.01.2022 geplant ist, käme einem Freizeitlockdown für viele Schülerinnen und Schüler gleich. Doch Jugendliche dürfen nicht schon wieder die Leidtragenden der Pandemie sein. Gerade Freizeitsportangebote sind als Ausgleich zur Schule und für die psychische und

physische Gesundheit der Jugendlichen sehr wichtig. Wenn es die Pandemielage erzwingt, müssen andere gesellschaftliche Bereiche für Erwachsene zuerst eingeschränkt werden.

Seit der Impfempfehlung für Jugendliche ab zwölf Jahren durch die STIKO sind noch keine drei Monate vergangen, die Impfquote in dieser Altersgruppe beträgt in Bayern gerade einmal rund 40 Prozent. Statt Druck brauchen wir jetzt eine durchdachte Impfkampagne, um die Impfquote auch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. In Frankreich beträgt die Impfquote in der Altersgruppe der Jugendlichen dank einer guten Impfkampagne beispielsweise schon über 70 Prozent. Die Ausweitung der PCR-Pooltestungen auch auf ältere Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal würde auch den Schulbetrieb sicherer machen und mithelfen, weiterhin den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten.